

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 25.06.2025

- öffentlich -

Eigenbetrieb Bellamar
Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2023
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

A. Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Bellamar für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	4.305.237,42
1.2	Summe Aufwendungen	4.742.717,87
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-437.480,45
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.269.565,27
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.452.525,81
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-817.039,46
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	100.686,04

2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-716.353,42
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	100.000,00
3.	Bilanzsumme	16.478.690,23

B. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2023:

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 437.480,45 Euro vollständig aus dem städtischen Haushalt auszugleichen. Der Betrag wird aus dem Haushalt 2024 - wie dort eingeplant - von Kostenstelle 42400400 Konto 43150000 zur Verfügung gestellt.

C. Entlastung der Werkleitung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2023 wurde von Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 festzustellen.

Nach den Beratungen im Werksausschuss am 05.05.2025 hat durch den Gemeinderat zu erfolgen:

- A. die Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- B. der Beschluss über die Behandlung des Jahresverlustes 2023
- C. der Beschluss über die Entlastung der Werkleitung

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat enthält alle genannten Positionen.

Finanzielles:

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 437.480,45 EUR wird aus dem Haushalt 2024, Kostenstelle 42400400 Konto 43150000, ausgeglichen.

Anlagen:

Prüfbericht Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt Stadt Schwetzingen

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: